

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0984/2019
Amt/Aktenzeichen 80/20 88 02 - 02 29	Datum 01.08.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.08.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	28.08.2019	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheiten; Grundschule Feldbergschule, Sporthalle hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 8. August 2019 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 13. August 2019 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 920.000 EUR im Jahr 2019 beim Projekt 7.000350 „GS Feldbergschule, Sporthalle“.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

An der Grundschule Feldberg wird für die Sporthalle ein Ersatzneubau errichtet. Für das Projekt wurden für die Jahre 2015 bis einschließlich 2019 insgesamt 3.917.422 EUR zum Haushalt angemeldet. Hiervon entfallen 3.887.422 EUR für den Bauteil. Die restlichen 30.000 EUR sind für Ausstattung vorgesehen.

Im Laufe der Bauabwicklung hat sich nun ein Mehrbedarf an Budget ergeben. Dieser ist wie folgt zu begründen:

-Änderungen der Kostenberechnung

Grundlage für die Haushaltsanmeldung und die somit aktuell zur Verfügung stehenden Mittel ist eine Kostenberechnung aus 04/2017.

Die neue Summe ergab sich u.a. da das Projekt in der Zwischenzeit aufgrund eines unbegründeten Nachbarschaftswiderspruchs ein Jahr geruht hat. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Überarbeitung die Kostenermittlung an die stark veränderte konjunkturelle Situation in Bezug auf aktuelle Baupreise angeglichen. Hierzu wurde der Baupreisindex herangezogen. Allein hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 720.000 EUR.

-Zusätzliche Leistungen/Nachträge

Der ursprünglichen Ausschreibung für das Gewerk Erd- und Rohbauarbeiten lagen die Ergebnisse des erstellten Bodengutachtens sowie die statische Berechnung der Planungsphase zugrunde. Nach dem Rückbau des Bestandsgebäudes sowie dem Abtrag der zu überbauenden Asphaltflächen stellte sich die vorgefundene Bodensituation abweichend von den Ergebnissen des Bodengutachtens als Gemisch aus Boden und grobem Bauschutt dar, dessen Tragfähigkeit hinsichtlich der geplanten Konstruktion zu überprüfen war. Durch das Baugrundinstitut erfolgten im April 2019 erneute Probennahmen. Die Ergebnisse wurden in einem neuen Bodengutachten zusammengefasst, welche auch eine Empfehlung zum Umgang mit der geänderten Baugrundsituation enthält.

Betroffen sind folgende Leistungen:

-Erdarbeiten

Es entstehen große Mengenmehrungen durch den Aushub einer um ca. 1,0 Meter tieferen Baugrube, inkl. erforderlichen Böschung sowie entsprechender Auffüllmaßnahmen sowie Betonschneidarbeiten an einem Bestandsfundament.

-Entwässerungskanalarbeiten

Durch die tiefere Baugrube werden in Betrieb befindliche Bestandsleitungen freigelegt, welche ursprünglich unberührt geblieben wären. Aus dieser Situation entstehen erforderliche Maßnahmen, um die Entwässerung sowie die Trinkwasserversorgung während der Bauphase sicherzustellen.

-Baustelleneinrichtung/Baustellenlogistik

Aufgrund der tiefer gelegenen Baugrubensohle ist ein geänderter Böschungswinkel erforderlich, was die Baugrube auf dem beengten Grundstück vergrößert sowie größere Abstände der anliegenden Fahrzeuge zur Baugrubenkante notwendig, wodurch das ursprünglich geplante Baustelleneinrichtungskonzept nicht mehr zur Ausführung kommen kann. Erforderlich zur Abwicklung der Baustelle ist eine Teilspernung des Geh-/Radwegs entlang der Rheinallee sowie temporäre Sperrungen eines Fahrstreifens zur Abwicklung des zu erwartenden Baustellenverkehrs. Den

Genehmigungen zur Sperrung liegen entsprechende behördliche Anordnungen seitens der Straßenverkehrsbehörde zugrunde. Da die temporären Sperrungen eines Fahrstreifens der Rheinallee nur stundenweise montags bis freitags genehmigungsfähig sind, ergibt sich weiterhin eine geänderte Situation der möglichen Tagesleistung der von den Abtransporten des Ausbaus abhängigen Erdarbeiten.

-Vorabmaßnahmen

Des Weiteren wurden noch zusätzliche Mittel bei den Vorabmaßnahmen Erdbau nötig, da es –bedingt durch die Dichte der Bestandsleitungen- nicht möglich war die vorgesehene technische Anbindung des Ersatzneubaus vorzunehmen. Die Umverlegung des Grabens und der Wasser- und Heizleitungen führte somit zu Mengenmehrungen.

Diese Nachträge führten zu Mehrkosten im Vergleich zur neuen Kostenberechnung in Höhe von ca. 200.000 EUR.

3. Alternative:

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Ohne zusätzliche Bereitstellung der Mittel kann das Projekt nicht weitgeführt und abgeschlossen werden.

5. Finanzierung:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 920.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 beim Projekt „Grundschule Feldbergschule, Sporthalle“ (7.000350.700.300, Sk 78523001).